

Antwort des Senats

Knappheit an Proberäumen für Musiker:innen in der Stadt Bremen?"

Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 16. Dezember 2021

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gestellt:

„Bremen erfreut sich einer großen Diversität an musikalisch aktiven Menschen. Sie bereichern das kulturelle Leben in Bremen gleichermaßen mit ihren Konzerten und Auftritten in verschiedensten Spielstätten. Fast alle dieser Bands und freien Ensembles benötigen geeignete Proberäume, um ihre Kunst auszuüben. Damit Kulturpolitik diese Diversität angemessen bei der Förderung und Schaffung von Räumen berücksichtigen kann, ist es erforderlich, detaillierte Informationen über die Beschaffenheit der Szene samt ihren Bedürfnissen zu kennen.

Wir fragen den Senat:

- I. Wie hoch schätzt der Senat den Bestand an Proberäumen für Musiker*innen in der Stadt Bremen ein (bitte in Fläche und Einheiten angeben)?
- II. Wie hoch schätzt der Senat die Anzahl der in der Stadt Bremen aktiven, eher popkulturell orientierten Bands und Musiker*innen ein?
- III. Wie hoch schätzt der Senat die Anzahl der in der Stadt Bremen aktiven, eher hochkulturell orientierten freien Musikensembles und Musiker*innen ein?
- IV. Welche Kriterien legt der Senat an, um zwischen verschiedenen Musiker*innengruppen zu unterscheiden, beispielsweise in popkulturell oder hochkulturell? Welche anderen Differenzierungen werden gebraucht und wie erfolgt die Unterscheidung in der Praxis?
- V. Wie hoch schätzt der Senat den Anteil der Gruppen ein, für die ihre Arbeit eine wichtige Einkommensquelle darstellt bzw. die professionell arbeiten (bitte auch hier nach popkultureller Orientierung und hochkultureller Orientierung differenzieren)?
- VI. Sind dem Senat hinsichtlich der verschiedenen Kriterien (hochkulturell, popkulturell, professionell, nicht-professionell etc.) unterschiedliche Verfügbarkeiten von Proberäumen bekannt?
- VII. Wie viele Proberäume befinden sich im Eigentum Bremens bzw. werden durch den Senator für Kultur oder andere Behörden verwaltet und wo liegen sie?
- VIII. Wie viele Proberäume befinden sich im Eigentum von Stiftungen, Verbänden und Vereinen bzw. werden durch eine zentrale, nicht-staatliche Instanz verwaltet?
- IX. Durch welche Instrumente erhält der Senat Einblick in die Bedarfe an Proberäumen in der Stadt Bremen?

- X. Wie hoch schätzt der Senat den Bedarf an Proberäumen in der Stadt Bremen ein?
 Wie hoch schätzt der Senat den Bedarf an Proberäumen für freie Ensembles und Musiker*innen mit hochkultureller Orientierung ein?
 Wie hoch schätzt der Senat den Bedarf an Proberäumen für Bands und Musiker*innen mit popkultureller Orientierung ein?
- XI. Wenn der Senat einen zusätzlichen Bedarf an Proberäumen sieht, wo und wie setzt er sich für die Schaffung weiterer Proberäume ein und für welche Musikszenen (hochkulturell/ popkulturell) sollen diese Räumlichkeiten geschaffen werden?
- XII. Wie viele Proberäume für Bands, freie Ensembles und Solo-Musiker*innen (bitte einzeln auflühren) konnten in den letzten Jahren neu geschaffen werden und wo liegen diese?
- XIII. Hat der Senat Kenntnis von Schätzungen der verschiedenen, mit dem Thema befassten Verbände hinsichtlich des Bedarfs an Proberäumen?
- XIV. Hat der Senat Anhaltspunkte dafür, dass an bestimmten Stellen in absehbarer Zeit Proberäume wegfallen werden oder kürzlich (in den letzten 3 Jahren) weggefallen sind?
 Wenn ja, wo und aus welchen Gründen ist dies zu befürchten bzw. ist dies geschehen?
 Wenn ja, wurden die betreffenden Proberäume eher von popkulturell oder hochkulturell orientierten Musiker*innen genutzt?
- XV. Wie hoch schätzt der Senat die Zahlungsfähigkeit von Musiker*innen für Proberäume im Durchschnitt ein bzw. was kostet ein durchschnittlicher Proberaum pro Quadratmeter an Miete bzw. Pacht?
- XVI. In welchem städtischen Umfeld befinden sich Proberäume von Musiker*innen üblicherweise und wie werden sie baurechtlich bzw. immissionschutzrechtlich genehmigt?
- XVII. Verfügt der Senat über Räumlichkeiten/Flächen wie bspw. Bunker, leerstehende Büroflächen etc., die sich mit angemessenem Aufwand (finanziell, baulich, administrativ) als Proberäume nutzen ließen (bitte aufzählen)?
- XVIII. Sind dem Senat Bauten bekannt, die sich mit angemessenem Aufwand als Proberäume umnutzen ließen (bitte aufzählen)?
- XIX. An welche Stellen können sich Musiker*innen wenden, um Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Proberaum zu bekommen?
- XX. Sind dem Senat Initiativen von Verbänden, Zusammenschlüssen von Bands, Einzelaktuer*innen oder Kollektiven bekannt, die darauf abzielen, neue Proberäume örtlich gebündelt zu schaffen?
- XXI. Sind im Zentrum für die freie Szene, welches derzeit in Woltmershausen errichtet wird, Proberäume für Bands, freie Ensembles und Musiker*innen (sowohl popkulturell als auch hochkulturell orientiert) vorgesehen?
 Wenn ja: In welchem Umfang sind Proberäume vorgesehen und wie viele Bands könnten hiervon profitieren?
 Wenn nein: Aus welchen Gründen werden dort keine Proberäume geschaffen?
- XXII. Sind in anderen Gebäuden in räumlicher Nähe zum Zentrum für die freie Szene Proberäume für Bands, freie Ensembles und Musiker*innen (sowohl popkulturell, als auch hochkulturell orientiert) vorgesehen?
 Wenn ja: In welchem Umfang sind Proberäume vorgesehen und wie viele Bands könnten hiervon profitieren?
 Wenn nein: Aus welchen Gründen werden dort keine Proberäume geschaffen?
 Welche anderen Infrastrukturen können im Zentrum für die freie Szene für Bands, Ensembles und Musiker*innen im Allgemeinen zur Verfügung gestellt werden?"

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

I. Wie hoch schätzt der Senat den Bestand an Proberäumen für Musiker*innen in der Stadt Bremen ein (bitte in Fläche und Einheiten angeben)?

Musiker*innen in der Stadt Bremen nutzen diverse Arten von Proberäumen in unterschiedlichsten Nutzungsvarianten. Die Vermutung liegt nahe, dass sich die größte Anzahl an Proberäumen im privaten Umfeld befinden, also in der eigenen Wohnung, in einem Keller oder einer Garage sowie in angemieteten Räumen und Studios (ggf. kommen hier Übekabinen aus schalldämmendem Material zum Einsatz). In solchen Räumen finden bei beruflicher Nutzung nicht nur Proben für die eigene musikalische Arbeit statt, sondern es wird auch Unterricht erteilt. Für solosebständige Musiker*innen sind Proben-/Unterrichtsräume steuerlich geltend zu machende Arbeitszimmer – entweder als Teil der eigenen Wohnung oder als (ggf. stundenweise) angemietete Räume. Daten über die Anzahl und Flächen dieser Proberäume liegen dem Senat nicht vor.

Es existieren auch Proberäume in öffentlichen oder halböffentlichen Gebäuden. Hier sind vor allem Räumlichkeiten in Schulen, Bürgerhäusern, Kultur- und Jugendzentren sowie in Kirchengemeinden zu nennen. In früheren Zeiten war es auch üblich, Chor- und Orchesterproben in Hinterräumen von Gastwirtschaften abzuhalten. Wie auch immer: All diese Räume sind fast immer multifunktional, und die Nutzungen variieren stark. Insofern ist eine Erfassung mit den vom Fragesteller gewünschten Angaben nicht sinnvoll.

Geeignete Proberäume zu finden, wird dann zum Problem, wenn mehr als eine Handvoll Menschen beteiligt ist oder wenn die Musik zu starke Schallemissionen hervorruft. Da der Senat gerade die letztere Problemlage unterstützend begleitet, können für Bremen konkretere Hinweise auf Probemöglichkeiten gegeben werden. Die nachstehenden Angaben sind indes keineswegs vollständig und sollen hier nur das Panorama der Optionen deutlich machen:

Von privater Seite ist hier an erster Stelle die Hausgemeinschaft Use Akschen 91 zu nennen, wo seit 2013 in einer ehemaligen Berufsschule sukzessive die Umnutzung für Proberäume betrieben wird. Inzwischen existieren hier ca. 80 Proberäume, die von etwa 160 Bands genutzt werden. Mit 4.800 qm handelt es sich um eines der größten Probehäuser in der Bundesrepublik. Weitere privat angebotene Proberäumen gibt es in den Atelierhäusern Kap-Horn-Straße 7-9, in den Bunkern in Findorff (43 Proberäume), Kultur-Bunker Bremen-Nord, Am Waller Ring, Georg-Bitter-Weg, Woltmershauser Straße und Am Waller See. Auf dem Kellogs-Gelände proben aktuell 10-12 Bands. Die im Angebot der Kulturbehörde befindlichen Proberäume in Bunkern werden derzeit von ca. 12-15 Bands genutzt. Zwei Proberäume im Jugendzentrum Die Friese e.V. stehen 20-25 Bands zur Verfügung. Die im Musikszene Bremen e.V. befindlichen 43 Proberäume werden von ca. 80 Bands genutzt. Die für den Jazz agierende Musiker Initiative Bremen e.V. (MIB) hat im städtischen Gebäude „Städtische Galerie“ am Buntentorsteinweg verschiedene Räume, die auch als Proberäume genutzt werden. Auf dem Gelände des Güterbahnhofs befinden sich im Kellergeschoss des Künstlerhauses Übungsräume und Tonstudios für Musiker*innen und Bands. Die Räume werden vom Verein23 verwaltet. Die vorstehenden Nennungen erheben – wie gesagt – keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für den gesamten Bereich Populärmusik mit hohen Schallemissionen darf man nach fachlicher Schätzung von ca. 220 Proberäumen im Bremer Stadtgebiet ausgehen.

II. Wie hoch schätzt der Senat die Anzahl der in der Stadt Bremen aktiven, eher popkulturell orientieren Bands und Musiker*innen ein?

III. Wie hoch schätzt der Senat die Anzahl der in der Stadt Bremen aktiven, eher hochkulturell orientierten freien Musikensembles und Musiker*innen ein?

IV. Welche Kriterien legt der Senat an, um zwischen verschiedenen Musiker*innengruppen zu unterscheiden, beispielsweise in popkulturell oder hochkulturell? Welche anderen Differenzierungen werden gebraucht und wie erfolgt die Unterscheidung in der Praxis?

Unterschiedliche Begrifflichkeiten suggerieren eine Differenzierung, der weder Institutionen wie Orchester oder Konzerthäuser, noch die jeweiligen Musiker*innen selbst folgen wollen. Umgekehrt ist populäre Musik (früher als „Rock & Pop“ ein Symbol für Widerständigkeit und musikalischen Eigensinn) längst Mainstream und als kreativwirtschaftliches Gewerbe hoch kapitalisiert. Die Gegenüberstellung von sog. E- und U-Musik, von ernster und von Unterhaltungsmusik wird daher nicht mehr verwendet. Vielmehr bewegen sich die Musiker*innen zwischen den Welten, stellen Gemeinsames heraus und profitieren von unterschiedlichen Karrierewegen.

Der Begriff „Populärmusik“, der als Sammelbegriff für populäre Musikrichtungen steht wie Pop, Rock, Beat, Blues, Country, elektronische Musik, Folk, Weltmusik, Soul, Hip-Hop, Reggae, Techno, Trance, Alternative, Chanson, Jazz, Latin usw., ist in der kulturpolitischen Debatte indes nach wie vor von Bedeutung. Die Zusammenfassung so vieler unterschiedlicher Genres unter einen Sammelbegriff zielt dabei unter anderem auf eine Spezifizierung von Förderprogrammen. In Anbetracht der Tatsache, dass im Bereich der Populärmusik individuelle Karrieren hin zu einem Berufsmusikertum in der Regel nicht über ein Musikstudium an einer Hochschule verlaufen, sondern in einem unregelmäßigen Prozess des Sich-Bewährens im Konzertleben und auf dem Musikmarkt, haben sich in den letzten 25 Jahren spezifische Förderprogramme etabliert, die auf Qualifizierung, Produktion und Vermarktung zielen.

Sofern es um Förderprogramme aus dem Kulturbudget geht, erachtet es der Senat als sinnvoll, nach der Ambition von Musiker*innen und Musikensembles zu differenzieren. Ähnlich wie im Sport nach Breiten- und Spitzensport mit Zwischenstufen unterschieden wird, sind im Musikleben Amateure, Profis, semiprofessionelle Akteure und Stars zu differenzieren. Unterschieden wird auch danach, ob eine eher kommerzielle Orientierung vorliegt oder nicht. Hieraus ergeben sich verschiedenartige Ressortzuordnungen bzw. Förderziele und Bedarfe.

Eine zahlenmäßige Erfassung aller Musiker*innen, Bands und Ensembles oder gar deren Differenzierung nach verschiedenen Genres liegt dem Senat indes nicht vor. Der Aufwand für eine entsprechende Erhebung wäre enorm und erscheint nicht verhältnismäßig. Allerdings ist die Skizzierung von Größenordnungen für das hier in Rede stehende Handlungsfeld sinnvoll, um die Dimensionen der Thematik insgesamt zu verdeutlichen. Mit einer groben Schätzung auf der Grundlage von Mitgliederzahlen von Vereinen und Klangkörpern sowie einem angenommenen Organisationsgrad von Musiker*innen wird man auf rund 17.000 musikalische Akteure kommen. Nicht einkalkuliert sind Schüler*innen, die in Musik-AGs, Schulbands, Schulorchestern und –chören mitwirken. Es ist davon auszugehen, dass diese keinen zusätzlichen Proberaumbedarf haben, da die musikalische Arbeit in der Schule stattfindet. Etwa 19 % der Akteure (ca. 3.100) dürften dem Bereich Populärmusik zuzurechnen sein und etwa 10 % (ca. 1.600) als professionell einzustufen sein.

V. Wie hoch schätzt der Senat den Anteil der Gruppen ein, für die ihre Arbeit eine wichtige Einkommensquelle darstellt bzw. die professionell arbeiten (bitte auch hier nach popkultureller Orientierung und hochkultureller Orientierung differenzieren)?

Da dem Senat aus o.g. Gründen kein „Kataster“ der Musiker*innen und Ensembles vorliegt, können hierzu keine Angaben gemacht werden. Es dürften etwa 10% der musizierenden und musikproduzierenden Akteure sein, die mit künstlerischer Arbeit ihren Lebensunterhalt (oder einen Teil davon) erzielen. Wahrscheinlich sind die Unterschiede bei den verschiedenen Genres marginal.

VI. Sind dem Senat hinsichtlich der verschiedenen Kriterien (hochkulturell, popkulturell, professionell, nicht-professionell etc.) unterschiedliche Verfügbarkeiten von Proberäumen bekannt?

Nein. Proberäume werden von Musiker*innen und Ensembles aller Genres und aller Leistungsstufen nachgefragt.

VII. Wie viele Proberäume befinden sich im Eigentum Bremens bzw. werden durch den Senator für Kultur oder andere Behörden verwaltet und wo liegen sie?

Der Senator für Kultur hält Proberäume in ehemaligen Schutzbauten (Bunkern) vor. Standorte sind zwei Bunker am Bürgerpark im Eigentum der Stadt Bremen und ein Bunker Am Waller Ring im Eigentum des Bundes. Der Güterbahnhof befindet sich ebenfalls im Eigentum der Stadt und ist an den Verein²³ verpachtet. Das Gebäude des Alten Zollamts am Hansator ist Eigentum der WfB und wurde an den Verein Musikszene e.V. per Erbbaurecht vergeben (siehe hierzu XII.). Immobilien Bremen verwaltet das Objekt Buntentorsteinweg 112-116 (Schwankhalle/Städtische Galerie). Hier werden Proberäume für Musiker*innen vor allem von der MIB verwaltet.

VIII. Wie viele Proberäume befinden sich im Eigentum von Stiftungen, Verbänden und Vereinen bzw. werden durch eine zentrale, nicht-staatliche Instanz verwaltet?

Über die Einzelnennungen bei Frage I. hinaus können hier keine Angaben gemacht werden.

IX. Durch welche Instrumente erhält der Senat Einblick in die Bedarfe an Proberäumen in der Stadt Bremen?

Der Senator für Kultur hält Kontakt zu den betreffenden Szenen der Musik. In der Kommunikation mit den Musiker*innen werden Bedarfe deutlich und registriert. Im Bereich der Populärmusik hat sich der Verein Musikszene Bremen e.V. als Ansprechpartner etabliert. Der Verein führt eine Warteliste der Bands, die einen Proberaum suchen. Auch der Landesmusikrat Bremen e.V. hat die Thematik aufgegriffen und bündelt Informationen.

X. Wie hoch schätzt der Senat den Bedarf an Proberäumen in der Stadt Bremen ein? Wie hoch schätzt der Senat den Bedarf an Proberäumen für freie Ensembles und Musiker*innen mit hochkultureller Orientierung ein?

Wie hoch schätzt der Senat den Bedarf an Proberäumen für Bands und Musiker*innen mit popkultureller Orientierung ein?

Der Senat geht davon aus, dass es grundsätzlich einen ungedeckten Bedarf an geeigneten und bezahlbaren Proberäumen gibt. Da es aus den o.g. Gründen kein „Kataster“ der Musiker*innen und Ensembles gibt, können jedoch auch keine gezielten Abfragen über deren Raumbedarfe angestellt werden. Nur folgende Hinweise:

Auf den Wartelisten bei der Musikszene und bei der Hausgemeinschaft Use Akschen stehen aktuell ca. 100 Bands. Es muss dabei auch berücksichtigt werden, dass Bands aus dem Umland (Verden, Delmenhorst und Oldenburg) Räume im Bremer Stadtgebiet beanspruchen bzw. suchen, da die Ressourcen dort ebenfalls eng sind.

Ensembles und Musikgruppen, die sich für eine Projekt- oder Konzeptionsförderung beim Senator für Kultur bewerben, äußern sich nahezu ausnahmslos zu der Schwierigkeit, Proberäume zu finden. Auch gegenüber dem Landesmusikrat werden entsprechende Bedarfe artikuliert.

XI. Wenn der Senat einen zusätzlichen Bedarf an Proberäumen sieht, wo und wie setzt er sich für die Schaffung weiterer Proberäume ein und für welche Musikszenen (hochkulturell/ popkulturell) sollen diese Räumlichkeiten geschaffen werden?

Der Senator für Kultur ist seit Jahren aktiv an der Suche nach weiteren Standorten für die Erschließung von zusätzlichen Proberäumen beteiligt und nimmt immer wieder potentiell geeignete Gebäude und Räumlichkeiten in Augenschein. Hierbei werden Bedarfe

aller Genres gleichermaßen berücksichtigt. Neben der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die nutzungsgerechte Herstellung der Räume ist es eine besondere Herausforderung, Standorte zu finden, die unproblematisch hinsichtlich der zu erwartenden Schallemissionen sind. Aber auch klimatische Verhältnisse, Zugänglichkeit, Deckenhöhe, Sicherheit etc. sind zu berücksichtigende Faktoren, die sich vor allem auf die Bezahlbarkeit auswirken.

XII. Wie viele Proberäume für Bands, freie Ensembles und Solo-Musiker*innen (bitte einzeln auflühren) konnten in den letzten Jahren neu geschaffen werden und wo liegen diese?

Der Senat hat sich in den letzten Jahren vor allem darum bemüht, das vom Verein Musikszene Bremen e.V. genutzte Gebäude „Altes Zollamt“ zu sichern. Die WfB hat als Eigentümerin über lange Jahre das Gebäude vermietet und dabei auch immer wieder Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Der Senator für Kultur hat Mittel i.H.v. rund 80 TEURO für Instandsetzung und Brandschutz eingesetzt. Nicht zuletzt haben die Mitglieder des Musikszene e.V. eine Menge Eigenleistungen erbracht. In dem Gebäude stehen nunmehr 43 Proberäume nebst Nebenräumen, Veranstaltungsraum und Büros zur Verfügung. In 2021 wurde das Alte Zollamt dem Verein in Erbpacht übergeben. Die institutionelle Förderung der Musikszene wurde mit dem Haushalt 2020 von 28 TEURO auf 75 TEURO erhöht, auch um die Betreuung der Bands im Alten Zollamt zu optimieren.

XIII. Hat der Senat Kenntnis von Schätzungen der verschiedenen, mit dem Thema befassten Verbände hinsichtlich des Bedarfs an Proberäumen?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage X.

XIV. Hat der Senat Anhaltspunkte dafür, dass an bestimmten Stellen in absehbarer Zeit Proberäume wegfallen werden oder kürzlich (in den letzten 3 Jahren) weggefallen sind?

Wenn ja, wo und aus welchen Gründen ist dies zu befürchten bzw. ist dies geschehen?

Wenn ja, wurden die betreffenden Proberäume eher von popkulturell oder hochkulturell orientierten Musiker*innen genutzt?

Problematisch für die Proberaumsituation wirkt sich das von privater Investorensseite wachsende Interesse an ehemaligen Bunkern aus. Sukzessive werden Proberaumbunker, die im Eigentum des Bundes standen, von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) auf dem Markt angeboten und versteigert. Von den im Jahr 2019 sechs für Proberäume genutzten Bunkern sind aktuell noch drei im Bestand des Programms. Zwei davon im städtischen Eigentum am Bürgerpark, einer Am Waller Ring. Die BlmA hat mittlerweile angekündigt, auch den Bunker Am Waller Ring zu veräußern. Von den verkauften Bunkern werden drei von den privaten Eigentümern weiterhin als Proberaumstandorte an Bands vermietet. Die erwähnten Proberäume wurden bis auf wenige Ausnahmen von popkulturell orientierten Musiker:innen genutzt.

XV. Wie hoch schätzt der Senat die Zahlungsfähigkeit von Musiker*innen für Proberäume im Durchschnitt ein bzw. was kostet ein durchschnittlicher Proberaum pro Quadratmeter an Miete bzw. Pacht?

Die Zahlungsfähigkeit von Musiker:innen ist differenziert zu betrachten. Junge Bands und Ensembles können in der Regel durch Auftritte einen Proberaum zu marktüblichem Preis nicht finanzieren bzw. können solche nur temporär anmieten. Wirtschaftlich erfolgreiche Musikgruppen sind naturgemäß eher dazu in der Lage, Räume auch dauerhaft anzumieten. Nach auf Erkenntnissen basierenden Schätzungen liegt die Bruttomiete für Proberäume in Bremen zwischen 6 und 10 Euro pro Quadratmeter.

XVI. In welchem städtischen Umfeld befinden sich Proberäume von Musiker*innen üblicherweise und wie werden sie baurechtlich bzw. immissionschutzrechtlich genehmigt?

Proberäume können sich prinzipiell in jedem städtischen Umfeld befinden, und für das Musizieren in Wohnungen gelten dann die üblichen Vorgaben für Mieter oder Eigentümer. Wenn es indes um eine spezifische Nutzung mit relevanten Schallemissionen geht, muss eine Prüfung durch die Bauordnungsbehörde erfolgen. Baurechtlich und immissionschutzrechtlich müssen Proberäume die Schallschutzanforderungen einhalten, die nach der TA-Lärm für die umliegenden Grundstücke – abhängig von der planungsrechtlichen Baugebietsfestsetzung – vorgegeben sind. Vor diesem Hintergrund sind Bunker tendenziell geeignet, aber auch solche Bestandsgebäude, die sich in einer eher robusten und lärmunempfindlichen Umgebung befinden. In den **Genehmigungsverfahren werden dafür die baulichen Standards** und bei Bedarf auch organisatorische Vorgaben wie Betriebszeitbeschränkungen definiert. In Einzelfällen haben die Planenden in lärmtechnisch anspruchsvollen Situationen sog. Raum-in-Raum-Konzepte realisiert, bei denen die Proberäume als eigene Raumboxen innerhalb des Hauptgebäudes so entkoppelt aufgestellt wurden, dass keine erheblichen Immissionen in der Nachbarschaft entstehen sollen.

XVII. Verfügt der Senat über Räumlichkeiten/Flächen wie bspw. Bunker, leerstehende Büroflächen etc., die sich mit angemessenem Aufwand (finanziell, baulich, administrativ) als Proberäume nutzen ließen (bitte aufzählen)?

Ja. Es gibt Bunker, die ggf. für Proberäume geeignet sind:

- Bunker Oslebshauer Heerstr. 100: Große Räume, trocken. Aber nur wenige Parkmöglichkeiten.
- Bunker Halmerweg 90: Lüftung schlecht, daher ist das Klima im Bunker nicht gut.

Nur bedingt geeignet sind:

- Bunker Stubbener Str.: Eingangsbereich ist verschmutzt und feucht, es befindet sich viel Technik im Bunker (Notstromaggregat, Telefone, Lüftungen usw.); die Parksituation ist schwierig, denn bei Öffnung des Grundstücks parken stets Anwohner dort.

Finanzielle Mittel für eine Herrichtung sind weder im SVIT, welches Eigentümerin der Bunker ist, noch im Ressort vorhanden. Das finanzielle Volumen etwaiger Baumaßnahmen kann aktuell nicht eingeschätzt werden, weil noch Brandschutzthemen betrachtet werden müssten.

XVIII. Sind dem Senat Bauten bekannt, die sich mit angemessenem Aufwand als Proberäume umnutzen ließen (bitte aufzählen)?

In privatem Besitz befinden sich unzählige Gebäude, die einer anderen Nutzung zugeführt werden könnten. Wenn es den Fragestellern indes um mögliche Proben mit starken Schallemissionen geht, so ist z.B. an das Kaffee HAG-Gelände, den Hemelinger Hafen oder das ehemalige Druckhaus des Weser Kurier in Woltmershausen zu denken. Es gibt auch hier eine ganze Anzahl von leerstehenden Lagerhallen etc., über die dem Senat keine Aufstellungen vorliegen. Wie bereits erwähnt, nimmt der Senat Hinweise entgegen und unterstützt die Akteure bei der Umsetzung möglicher Proberaumerschließungen.

XIX. An welche Stellen können sich Musiker*innen wenden, um Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Proberaum zu bekommen?

Proberaumsuchende Musiker:innen wenden sich an das Referat für Theater, Tanz und Musik beim Senator für Kultur. Musiker:innen der Populärmusik vor allem an den Verein Musikszene Bremen e.V.

XX. Sind dem Senat Initiativen von Verbänden, Zusammenschlüssen von Bands, Einzelaktuer*innen oder Kollektiven bekannt, die darauf abzielen, neue Proberäume örtlich gebündelt zu schaffen?

Aktuell begleitet der Senator für Kultur eine Initiative des Musikszene Bremen e.V. hinsichtlich der Einrichtung von weiteren Proberäumen in einer Lagerhalle in Pusdorf/Woltmershausen in Nachbarschaft der Pusdorf Studios. Eine baufachtechnische Begleitung wurde vom Senator für Kultur veranlasst, um Fragen zur Nutzungsänderung und Brandschutz zu erläutern. Geplant ist eine Indoorlösung mit ehemaligen, ausrangierten Wohncontainern für die Schaffung von 20-25 Proberäumen.

Eine Gruppe von etwa 10 Ensembles hat im ehemaligen Druckhaus des Weserkurier in Woltmershausen eine Etage begutachtet, die dazu geeignet erscheint, ein Bremer Ensemblehaus zu etablieren. Hier könnte auch eine attraktive Location für Aufführungen entstehen nebst einer Reihe von ständigen und temporären Proberäumen sowie Lager- und Büro-/Sitzungsräumen. Die Prüfung der Nutzbarkeit und Finanzierung eines solchen Bremer Ensemblehauses ist noch im Prozess.

XXI. Sind im Zentrum für die freie Szene, welches derzeit in Woltmershausen errichtet wird, Proberäume für Bands, freie Ensembles und Musiker*innen (sowohl popkulturell als auch hochkulturell orientiert) vorgesehen?

Wenn ja: In welchem Umfang sind Proberäume vorgesehen und wie viele Bands könnten hiervon profitieren?

Wenn nein: Aus welchen Gründen werden dort keine Proberäume geschaffen?

Im Zentrum für Kunst sind im Erdgeschoss zwei Veranstaltungssäle vorgesehen. In diesen Sälen kann im Zusammenhang mit dort stattfindenden Aufführungen geprobt werden. Im Keller soll es zudem ein Studio mit Aufnahmetechnik und einen Open Space (200 qm) geben. Der Keller kann so gedämmt werden, dass dort auch sehr laute Musik ohne Belästigung anderer Nutzer realisiert werden kann.

XXII. Sind in anderen Gebäuden in räumlicher Nähe zum Zentrum für die freie Szene Proberäume für Bands, freie Ensembles und Musiker*innen (sowohl popkulturell, als auch hochkulturell orientiert) vorgesehen?

Wenn ja: In welchem Umfang sind Proberäume vorgesehen und wie viele Bands könnten hiervon profitieren?

Wenn nein: Aus welchen Gründen werden dort keine Proberäume geschaffen?

Welche anderen Infrastrukturen können im Zentrum für die freie Szene für Bands, Ensembles und Musiker*innen im Allgemeinen zur Verfügung gestellt werden?

Die unter XX. genannten Initiativen befinden sich zwar zufällig in der Nähe des Tabakquartiers. Eine besondere Notwendigkeit, Proberäume in Woltmershausen zu schaffen, erkennt der Senat indes nicht. Ensembles und Bands treten über die ganze Stadt verteilt auf und suchen sich vielfach auch immer wieder neue Orte, an denen sie bekannt werden wollen. Und für einen Auftritt in einem der Säle des Zentrums für Kunst wären letzte Proben ohnehin direkt am Ort möglich und nötig.

Beschlussempfehlung:

